

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 143/2021 betreffend
Strategien im Umgang mit Jugendgewalt**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2023,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 143/2021 betreffend Strategien im Umgang mit Jugendgewalt wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. September 2021 folgendes von den Kantonsräten Dieter Kläy, Winterthur, und Thomas Vogel, Thalwil, sowie Kantonsrätin Angie Romero, Zürich, am 3. Mai 2021 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem aktualisierten Bericht aufzuzeigen, mit welchen Strategien er der wachsenden Jugendgewalt im Kanton begegnen will.

Bericht des Regierungsrates

A. Bisherige Vorstösse

In den letzten 16 Jahren wurden 13 Vorstösse unter dem Titel «Jugendgewalt» oder «Jugendkriminalität» eingereicht. Auf die folgenden zwei wird im Postulat Bezug genommen.

1. Anfrage KR-Nr. 172/2009 betreffend Dunkelziffer bei Jugendkriminalität

Diese Anfrage zielte darauf ab, das Engagement zur Verminderung der Dunkelziffer im Bereich der Jugendkriminalität zu erhöhen und auf der Grundlage der Dunkelfelduntersuchung 2009 von Manuel Eisner und Denis Ribeaud eine wiederkehrende und strukturierte Dunkelfelduntersuchung, die Rückschlüsse auf Entwicklungen erlauben würde, in die Wege zu leiten. Weiter sollten die Jugendlichen zur vermehrten Anzeige motiviert werden.

In der Beantwortung der Anfrage legte der Regierungsrat dar, dass der von ihm im Sommer 2009 für die Strafverfolgung verabschiedete Schwerpunkt «Urbane Kriminalität» auch Phänomene erfasse, welche die Lebensqualität von Jugendlichen im Ausgang beeinträchtigten. Ebenso sollten damit gewalttätige Auswüchse an Sportveranstaltungen und Gruppendingelinqenz bekämpft werden. Die Polizei würde bereits verschiedene Anstrengungen zur Prävention und Bekämpfung von Jugendkriminalität unternehmen, etwa durch sichtbare Präsenz an kritischen Örtlichkeiten, gezielte Kontrollen von Jugendlichen und polizeiliche Begleitung von Intensivtätern, desgleichen durch Vorträge an Schulen. Der Jugenddienst der Kantonspolizei führe Gewaltpräventionskampagnen durch. Zudem arbeiteten die Bildungs- und die Sicherheitsdirektion in der Koordinationsgruppe Jugendgewalt eng zusammen und unterstützten sich bei der Aufklärungs- und Präventionsarbeit gegen Jugendgewalt. Schliesslich sei zu berücksichtigen, dass insbesondere bei Kindern und Jugendlichen Scham- und Schuldgefühle, Loyalitätskonflikte und Angst vor möglichen Racheakten einer Anzeige entgegenstehen könnten. Mit Blick auf eine potenzielle Sekundärviktimsierung, namentlich bei Opfern von Sexualdelikten, sei von einer unbedachten Erhöhung des Anzeigedruckes abzusehen, um Opfer nicht weiteren psychischen Belastungen auszusetzen.

2. Postulat KR-Nr. 146/2011 betreffend Bericht «Koordinationsgruppe Jugendgewalt» (Vorlage 5133)

Mit Bericht und Antrag vom 1. Oktober 2014 wies der Regierungsrat darauf hin, dass gemäss den Statistiken der Strafverfolgungsbehörden die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die wegen Gewaltdelikten registriert worden seien, von 1990 bis 2009 deutlich zugenommen habe. Er führte dies auf die erhöhte Anzeigebereitschaft, aber auch auf die tatsächlich gestiegene Anzahl an Gewalttaten zurück. Den Grund für den Anstieg erblickte der Regierungsrat im deutlich ausgeweiteten Ausgehangebot, namentlich in den Zentrumsgemeinden an Wochenenden und zu Nachtstunden, und in der Gewaltdelinquenz bei Sportanlässen.

Der Dunkelfeldstudie von Manuel Eisner und Denis Ribeaud zufolge seien im Kanton Zürich in der Tat eine beträchtliche Anzahl Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse von Gewalt durch andere Jugendliche betroffen oder hätten selbst Gewalt ausgeübt. Auch kämen im schulischen Umfeld psychische Formen von Gewalt und sexuelle Gewalttaten häufig vor. Jugendliche und junge Erwachsene wiesen tatsächlich eine höhere Gewaltdelinquenz als andere Altersgruppen auf. Entsprechende Phänomene zeigten sich insbesondere im öffentlichen Raum, wo die wiederholte Straffälligkeit und die Gewalt in Gruppen besorgniserregend seien. In Anlehnung an das Legislaturprogramm 2007–2011 habe der Regierungsrat im März 2008 die direktionsübergreifende «Koordinationsgruppe Jugendgewalt» ins Leben gerufen, deren Leitung dem Inhaber der neu geschaffenen Stelle eines Beauftragten für Massnahmen gegen Gewalt im schulischen Umfeld übertragen worden sei. Die Koordinationsgruppe diene dem Informationsaustausch zwischen den Direktionen und der Abstimmung der Präventions- und Interventionsmassnahmen gegen Jugendgewalt. Die Gruppe treffe sich viermal jährlich und habe einen «Aktionsplan Jugendgewalt» entwickelt, der regelmässig aktualisiert werde. Im Vordergrund stünden Themen wie Jugendgewalt in den Gemeinden, Gewaltprävention in Vereinen, interinstitutionelle Zusammenarbeit, Entwicklung der Jugendgewalt und die Weiterführung der Studie «Gewalterfahrungen von Jugendlichen im Kanton Zürich» (Ribeaud und Eisner).

Immerhin sei festzustellen, so der Regierungsrat im Herbst 2014, dass laut Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik die Gewaltdelinquenz seit 2009 rückläufig sei. Die Analyse der Entwicklungstrends durch die Koordinationsgruppe Jugendgewalt gehe davon aus, dass künftig einige Phänomene verstärkt in den Fokus rücken dürften, etwa die Gewalt im öffentlichen Raum, die missbräuchliche Nutzung digitaler Medien, die sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen, die Gewalt unter Einfluss von Alkohol oder Drogen und psychische Formen von Gewalt.

3. Exkurs: Bericht des Bundesrates «Jugend und Gewalt, Stand der Prävention und Zusammenwirken mit Intervention und Repression» vom 13. Mai 2015

Gestützt auf die Erkenntnisse des Berichts des Bundesrates zu Jugend und Gewalt (2009) lancierten der Bund, Kantone, Städte und Gemeinden im Juni 2010 gemeinsam das fünfjährige Gesamtschweizerische Präventionsprogramm Jugend und Gewalt. Der Vergleich verschiedener Datenquellen zur Entwicklung von jugendlichem Gewaltverhalten zeige, so der Bundesrat, dass allgemein ein rückläufiger Trend feststellbar sei. Aktuelle Erhebungen zu Opfer- und Tätererfahrungen von Jugendlichen belegten aber auch, dass das Ausmass jugendlichen Gewaltverhaltens in

der Schweiz weiterhin gross sei und ein bedeutender Teil als Täterinnen und Täter oder Opfer von sexueller Gewalt, Mobbing, Raub und Körperverletzungen betroffen sei. Zugleich habe sich das Spektrum der Gefährdungen im Kontext der Nutzung von elektronischen Medien stark erweitert (Cybermobbing, sexuelle Belästigung usw.).

Gewaltprävention sei eine Querschnittsaufgabe, in die zahlreiche Akteure aus verschiedenen Bereichen involviert seien (Jugendarbeit, Polizei, Schule, Gesundheitsförderung, Sozialarbeit, Familienberatung, Raumplanung usw.). Entsprechende Massnahmen sollten möglichst früh im Lebensverlauf und bei ersten Anzeichen von Problemen ansetzen. Gewaltprävention müsse langfristig ausgerichtet werden, wissenschaftlich abgestützten Kriterien guter Praxis entsprechen und in den Regelstrukturen verankert sein. In Bezug auf das Zusammenspiel von Prävention, Intervention und Repression zeige der Bericht die Bandbreite möglicher Kooperationsmodelle in der Schweiz auf und erläutere die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Behörden und Institutionen aus den Bereichen Schule, Kinder- und Jugendhilfe (Jugendarbeit, Kinderschutzbehörden), Justiz, Polizei, Migration und Gleichstellung. Problematisch sei allerdings der Austausch von besonders schützenswerten Personendaten (Datenschutz); hier sollten die kantonalen Rechtsgrundlagen angepasst werden.

In Bezug auf die Weiterentwicklung der Gewaltprävention und die Behördenzusammenarbeit im Bereich Prävention, Intervention und Repression formulierte der Bericht des Bundesrates eine Reihe von Empfehlungen an die Kantone, Städte und Gemeinden: Gewaltprävention in eine nachhaltige Strategie integrieren, Koordinationsorgane für Präventionsakteure schaffen und das Zusammenspiel mit Intervention und Repression vereinfachen, Prävention auf Forschungsergebnisse aufbauen, Qualität und Evaluation der Massnahmen gewährleisten, frühe Gewaltprävention und Zugang für gefährdete Zielgruppen, Klarheit und Verbreitung der Datenschutzregelungen im Informationsaustausch verbessern, Aufgaben der Jugendarbeit, der ambulanten Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit gesetzlich verankern.

B. Entwicklung seit 2016

1. Jugendkriminalität im Kanton Zürich im Allgemeinen

a) Polizeiliche Kriminalstatistiken

Die Anzahl der polizeilich beschuldigten jugendlichen Personen stieg bis 2021 seit mehreren Jahren wieder an; der Tiefststand war 2016 und der Höchststand 2021 zu verzeichnen. Für die Zunahme spielen je nach Jahr höhere Aufklärungsquoten oder ein hohes Aufkommen von Straf-

taten mit mehreren Beschuldigten (z. B. Angriffe, Raufhändel oder Raubdelikte) eine Rolle. Die deutliche Zunahme bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität bei Minderjährigen ist auffällig. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Straftaten im Zusammenhang mit verbotener Pornografie. Diese wird oft über Messenger-Apps unter Jugendlichen geteilt. 2022 ging die Zahl der jugendlichen Beschuldigten um 5%, bei den Gewaltdelikten um 8%, zurück.

Die Zunahme der Jugendkriminalität bis 2021 betrifft nicht nur die Jugendgewalt, sondern zeigt sich auch bei den leichten und mittelschweren Delikten. Ein Blick auf die Jahre 2016 bis 2021 ergibt, dass der Anstieg einen Grossteil der Tatbestände umfasst. Deutlich gestiegen sind die Verzeigungen wegen Vermögensdelikten wie geringfügiger Diebstahl (2016–2021: +51%), Diebstahl (2016–2021: +40%), Sachbeschädigung (2016–2021: +28,2%) und Hausfriedensbruch (2016–2021: +29%). Stetig abgenommen haben hingegen die Verzeigungen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Sie haben sich in dieser Zeit halbiert (2016–2021: –51,1%). Dieser Rückgang ist auch darauf zurückzuführen, dass der Besitz von geringfügigen Mengen an Cannabis zum Eigenkonsum bei Jugendlichen seit einer Bundesgerichtsentscheid von 2019 nicht mehr strafbar ist.

b) Zahlen der Jugendstrafrechtspflege des Kantons Zürich

Der polizeilich registrierte Rückgang der Anzahl an jugendlichen Beschuldigten 2022 hat sich in der Statistik der Jugendstrafrechtspflege für dasselbe Jahr noch nicht im gleichen Umfang niedergeschlagen. Immerhin ist auch hier eine Stagnation festzustellen; gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von lediglich 0,6% an verzeigten Jugendlichen zu verzeichnen. Ein Grund für diese Diskrepanz dürfte darin liegen, dass sich eine Abnahme bei der polizeilichen Registrierung aufgrund der Chronologie der Strafprozesskette erst verzögert bei den Jugendanwaltschaften bemerkbar macht. Die Zahl der wegen eines Gewaltdelikts verzeigten Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Zürich ist 2022 gegenüber dem Vorjahr auch in der Statistik der Jugendstrafrechtspflege zurückgegangen (–12,8%).

c) Studie «Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999–2021»

Im Rahmen der Studie «Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999–2021 (Denis Ribeaud / Michelle Loher, Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999–2021. Forschungsbericht, Universität Zürich, Jacobs Center for Productive Youth Development, Zürich 2022) wurde 2021 die Zürcher

Jugendbefragung zum vierten Mal seit 1999 durchgeführt. Rund 4500 Zürcher Jugendliche aus der Regelschule im Alter von 13–19 Jahren wurden befragt. Es handelt sich um eine Dunkelfeldbefragung zu den Erfahrungen als Opfer und Täterin oder Täter von Gewalt.

Eine Zunahme zeigt sich für das Jahr 2021 bei der Gewaltrate. So nahmen die Opfererfahrungen der Jugendlichen zwischen 2014 (16,3% aller Jugendlichen) und 2021 (23,9% aller Jugendlichen) um 46,6% zu. Bei den Täterinnen und Tätern veränderten sich die Anteile nicht bedeutend.

Bei Raub und Erpressung gab es eine bedeutende Zunahme, von der insbesondere männliche Jugendliche betroffen waren. Bei den weiblichen Jugendlichen zeigte sich eine massiv stärkere Zunahme der sexuellen Gewalt. Diese Dunkelfeldentwicklungen decken sich seit 2014 mit den Beobachtungen aus dem Hellfeld, die in den letzten Jahren ebenfalls eine Zuwachsrate bei instrumenteller und sexueller Gewalt festgestellt haben. Schliesslich ist seit 1999 ein stetig wachsender Anteil von delinquenten Kindern (jünger als 13 Jahre) zu beobachten.

Werden die Risikofaktoren von Jugendlichen betrachtet, die Gewalt ausgeübt haben, zeigt sich, dass die Jugendlichen in den letzten sieben Jahren insgesamt nicht risikobelasteter wurden. Bei 10% der Jugendlichen, die insgesamt am stärksten risikobelastet sind, hat sich deren Gewaltbelastung seither allerdings mehr als verdoppelt. Mit anderen Worten: Besonders diese kleine Gruppe von stark risikobelasteten Jugendlichen ist für den Anstieg der Jugendgewalt verantwortlich. Sie zeichnet sich durch ein starkes Vorkommen von Risikofaktoren wie allgemeine Gewaltbefürwortung, Legal Cynicism (Rechtszynismus), schulische Demotivation, Konsum harter Drogen und Mitgliedschaft in gewalttätigen Gruppen aus.

Die Gewaltopfererfahrungen verlagern sich zunehmend in den öffentlichen Raum und werden aus der Perspektive der Opfer vermehrt als unmotiviert, zufällig und mit einer Gruppenzugehörigkeit in Verbindung gebracht. Weitere Auffälligkeiten zeigte die Studie bei Schulmobbing und Cybermobbing: Auch hier musste eine Zunahme verzeichnet werden.

d) Studie «International Self-Report Delinquency»

Für die International Self-Report Delinquency Study (Patrik Manzoni et al., Jugenddelinquenz in der Schweiz, Bericht zu den zentralen Ergebnissen der 2. «International Self-Report Delinquency»-Studie [ISR D4], ZHAW, Zürich 2022) wurden 2021 schweizweit rund 11 000 Jugendliche aus der Regelschule im Alter von 14–15 Jahren befragt. Es handelt sich um eine Dunkelfeldbefragung von selbstberichteter Jugendkriminalität und Viktimisierung.

Bei der Entwicklung der Jugenddelinquenz zeigt sich im Vergleich von 2013 (ISRD3-Studie) und 2021, dass mehr Jugendliche einmal in ihrem Leben ein Delikt verübt haben. Dabei wurden deutlich häufiger jugendspezifische Delikte wie Ladendiebstahl (2013: 16%; 2021: 28,9%) oder Sachbeschädigung (2013: 10,6%; 2021: 14,7%) begangen. Ebenfalls zugenommen hat das Tragen einer Waffe (2013: 11,2%; 2021: 14,2%). Auch bei den Gewaltdelikten gaben mehr Jugendliche an, dass sie schon einmal ein solches verübt hätten und in einer Gruppenschlägerei verwickelt gewesen seien. Angestiegen sind auch die selteneren, jedoch schweren Gewaltdelikte wie Körperverletzungen (2013: 3%; 2021: 5,4%) und Raub (2013: 1%; 2021: 2,3%). Vergleiche man diese Zahlen aus dem Dunkelfeld mit jenen der Polizeilichen Kriminalstatistik (Hellfeld), so zeigten sich vorwiegend ähnliche Tendenzen. Auch habe der Anteil von Jugendlichen, die Opfer der erfragten Delikte wurden, in den vergangenen acht Jahren zugenommen.

Die Studie bestätigte, was aus der Jugenddelinquenzforschung bekannt ist: Der Prozentsatz der jugendlichen Intensiv- und Mehrfachtäterschaft ist gering: 5% der Jugendlichen begingen durchschnittlich 66 Straftaten pro Jahr; das entspricht 76% aller begangenen Delikte. Eine einzige Ursache für Kriminalität besteht nicht, vielmehr handelt es sich um ein Zusammenspiel verschiedener Risikofaktoren, welche die Wahrscheinlichkeit erhöhen, straffällig zu werden. Als Risikofaktoren für Jugendkriminalität gelten der Umgang mit delinquenten Gleichaltrigen, die Zugehörigkeit zu einer Bande von jugendlichen Straftätern, ein geringes Mass an Selbstkontrolle, mangelnde Kontrolle und Aufsicht der Eltern, elterliche Gewalt gegen Kinder und Wohnen in problembelasteten Quartieren.

Die Studienleiter empfehlen als Massnahmen gegen die Jugendkriminalität wirksame Interventionsprogramme sowie Präventionsprogramme für Jugendliche, welche diese relevanten Risikofaktoren berücksichtigen. Ein besonderer Fokus soll den jugendlichen Intensivtäterinnen und -tätern gelten, indem diese identifiziert und von den Behörden besonders angegangen werden. Schliesslich wird als zentral beurteilt, dass die Akteurinnen und Akteure koordiniert vorgehen.

e) Studie «zproso»

Im Rahmen der «zproso»-Studie (Manuel Eisner / Denis Ribeaud, Das Zürcher Projekt zur sozialen Entwicklung von der Kindheit ins Erwachsenenalter, Eine Übersicht. Zürich, Universität Zürich, Jacobs Center for Productive Youth Development, Zürich 2018) werden 1400 Personen im Laufe ihres Lebens mehrfach befragt. Dabei handelt es sich um Kinder, die 2004 in der Stadt Zürich in die Primarschule ein-

getreten sind. Die achte Datenerhebungswelle wurde 2018 durchgeführt. Die Teilnehmenden waren zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt. Eine neunte Befragung ist in Planung. Die Längsschnittstudie erforscht die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, wobei ein Fokus auf aggressives und delinquentes Verhalten sowie prosoziale Eigenschaften gelegt wird.

Die Auswertung zeigt das aus der Literatur bekannte Bild: Die aktive Gewaltausübung von Kindern nimmt mit zunehmendem Alter ab. Mit 17 Jahren waren 23% aller untersuchten Jugendlichen bei einer Jugendanwaltschaft aufgrund eines Deliktes registriert, wobei es einen beträchtlichen Geschlechterunterschied gibt: 31% der männlichen Jugendlichen waren mindestens einmal als Beschuldigte erfasst, während es unter den weiblichen Jugendlichen «nur» 15% waren. Kinder, die im Alter von sieben bis neun Jahren bereits eine hohe Risikobelastung aufwiesen, wurden häufiger bei einer Jugendanwaltschaft aktenkundig. Die bei einer Jugendanwaltschaft aktenkundigen Jugendlichen wiesen im Alter von 15 Jahren häufiger herausfordernde persönliche Merkmale, schulische Schwierigkeiten und einen problematischen Lebensstil auf.

2. Jugendgewalt im Besonderen

a) Entwicklung

Die Oberjugend-anwaltschaft analysiert die Jugendgewalt seit langer Zeit. Nachdem diese von 2009 bis 2015 zurückging, stieg sie von 2016 bis 2021 wieder an, und zwar bei allen Arten von Gewaltstraftaten. Der grösste Anstieg an verzeigten Jugendlichen erfolgte von 2018 bis 2019 (+36%).

Ob die mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen zum Anstieg der Jugendgewalt beigetragen haben, muss offenbleiben. Dagegen spricht, dass die Jugendgewalt im Kanton Zürich seit 2015 zugenommen hat, es sich also um eine kontinuierliche Entwicklung handelt. Im Vergleich zum Jahr 2019 haben sich zudem weder die Ausprägungen der Jugendgewalt noch das Profil der durchschnittlichen jugendlichen Gewaltstraftäterin bzw. des durchschnittlichen jugendlichen Gewaltstraftäters wesentlich verändert.

b) Tätermerkmale

Das Durchschnittsalter der Beschuldigten zum Tatzeitpunkt liegt zunehmend tiefer (2022: 15,3 Jahre; 2021: 15,5 Jahre; 2020: 15,7 Jahre; 2019: 15,6 Jahre; 2018: 15,7 Jahre; 2017: 15,6 Jahre). Auffällig ist, dass die Zahl der 13- bis 15-jährigen beschuldigten Jugendlichen in den letzten fünf Jahren überdurchschnittlich stark gestiegen ist. Der Anteil dieser Alterskategorie bei den Gewaltdelikten betrug 2021 fast 50%.

Der Ausländeranteil bei jugendlichen Delinquentinnen und Delinquenten beträgt gut einen Drittel (2022: 36,9%, 2021: 37,1%, 2020: 35,9%, 2019: 33,5%; 2018: 36,7%).

Bei der Jugendgewalt handelt es sich um ein primär männliches Phänomen (2022: 90,3%; 2021: 88,1%; 2020: 91,3%; 2019: 86,3%). Die Täterinnen und Täter sind mehrheitlich nicht vorbestraft, wobei diese Aussage zusehends weniger zutrifft (2022: 52,1%; 2021: 56,8%; 2020: 59,9%; 2019: 59,7%). Die Täterinnen und Täter besuchen zu mehr als der Hälfte eine reguläre Schule. Der Anteil an verbeiständeten Jugendlichen (über 20%) ist seit Jahren überdurchschnittlich; der Durchschnitt im Kanton beträgt 2,9%. Gleiches gilt für den Anteil an Jugendlichen mit keiner oder einer professionellen Tagesstruktur. Die Jugendgewalt richtet sich meist gegen andere Jugendliche. Bei den über 16-Jährigen kommt es auf Täter- wie Opferseite vermehrt zu einer Vermischung mit jungen Erwachsenen.

c) Tatmerkmale

Das Verhältnis von Einzel- zu Gruppendelikten ist schwankend. Bis 2021 nahmen Einzeltaten laufend ab. 2022 stiegen sie prozentual wieder an (2022: 45,5%; 2021: 36%; 2020: 39,3%; 2019 40,4%; 2018: 49,5%). Der Zeitpunkt der Deliktbegehung verschob sich 2022 prozentual im Vergleich zum Vorjahr wieder mehr in den Tag (45,2%). Der Anteil an nächtlichen Vorfällen liegt mittlerweile bei 20,5%. Obwohl der öffentliche Raum weiterhin der primäre Tatort (35,2%) darstellt, stieg der Anteil an Gewaltstraftaten an Schulen mit 12,2% zum ersten Mal seit 2018 wieder an.

d) Besondere Phänomene im Zusammenhang mit Jugendgewalt im weiteren Sinne

Der Raub ist ein Schlüsseldelikt bzw. ein Pulsmesser, indem er zugleich ein Vermögens- und Gewaltdelikt verkörpert, einen Diebstahl also mit Gewalt verbindet. Von 2015 bis 2021 stieg die Zahl der wegen eines Raubes verzeigten Jugendlichen an. Durchschnittlich sind die Jugendlichen bei der Begehung eines Raubes zwar so alt wie die durchschnittliche Gewaltstraftäterin bzw. der durchschnittliche Gewaltstraftäter. In dieser Kategorie gibt es aber viele Ersttäterinnen bzw. Ersttäter (2020: 51% nicht vorbestraft). Raubdelikte werden meist in Gruppen mit mindestens drei Täterinnen oder Tätern begangen. Ein Stadt-Land-Graben lässt sich beim Raub nicht feststellen, dennoch gibt es Unterschiede: Die beschuldigten Jugendlichen sind in der Stadt im Vergleich etwas jünger als auf dem Land. Bei den geschädigten Personen handelt es sich meist um andere Jugendliche, oft besteht keine Beziehung zwischen Täterinnen und Tätern und deren Opfern. In drei von zehn Fällen werden gefährliche Gegenstände als Drohkulisse verwendet.

Die Zahl der wegen Gewaltdarstellungen verzeigten Jugendlichen hat 2021 zum zweiten Mal in Folge abgenommen. In drei von fünf Fällen ging es um den Besitz von Gewaltdarstellungen. In jedem vierten Fall wurden sie weiterverbreitet (unter Kolleginnen und Kollegen, auf Social Media oder beispielsweise in einem Klassenchat). In jedem achten Fall stellten die Jugendlichen die Gewaltdarstellungen selbst her. Meist handelt es sich dabei um üble Schlägereien und Angriffe, die gefilmt und in der Folge teilweise auch weiterverbreitet wurden.

Auch in den vergangenen Jahren wurden im Kanton Zürich einige Jugendliche wegen Pornografie verzeigt. 2021 leiteten Jugendliche in drei von fünf Fällen pornografisches Material weiter, beispielsweise über Social Media oder in (Klassen-)Chats. In jedem fünften Fall erstellten die Jugendlichen eigenes pornografisches Material von sich und verschickten dieses hernach (Sexting). Fälle, in denen sich Jugendliche bei sexuellen Handlungen filmen, haben in den letzten Jahren zugenommen. Waren es früher primär Mädchen, die meist auf Nachfrage von sich pornografisches Material erstellten, sind es inzwischen in drei von vier Fällen Knaben. Mit durchschnittlich 13,9 Jahren sind die Jugendlichen auffallend jung. Entsprechend unbeschwert ist ihr Umgang mit dem Smartphone. Die bevorzugten Plattformen sind WhatsApp, Instagram, TikTok und Snapchat; auch ein Verbreiten via Dropbox kommt vor.

Bei den Ehrverletzungen (Verleumdung, Beschimpfung und Üble Nachrede) wurde 2021 eine Zunahme registriert. Trotz steigenden Fallzahlen nahm in den letzten Jahren die Zahl der Ehrverletzungen im digitalen Raum kontinuierlich ab. 2019 hatte noch jede zweite Ehrverletzung im digitalen Raum stattgefunden, zwei Jahre später war es noch jede fünfte.

Zwar stieg 2021 die Zahl der wegen Drohung und Nötigung verzeigten Jugendlichen, doch die Zahl der online registrierten Drohungen war rückläufig. Es fanden noch 17% der Drohungen im digitalen Raum statt. Meist handelte es sich dabei um Drohungen, die in Text- oder Sprachnachrichten geäussert wurden. Auffällig ist auch hier, dass das Durchschnittsalter mit 15,2 Jahren verhältnismässig tief ist. Ähnliches ist bei den Nötigungen zu beobachten. Der Anteil an Nötigungen im digitalen Raum betrug 2021 noch 16%, das durchschnittliche Alter lag bei 15,1 Jahren. In jedem zweiten Fall ging es bei den online begangenen Nötigungen um Nacktbilder oder Videos mit selbst erstelltem pornografischem Material.

e) Gründe für den Anstieg der Jugendgewalt

Die Jugendgewalt ist ein Phänomen mit sehr vielen Einflussfaktoren. Das heisst, es gibt keine monokausalen Erklärungen. Für den Anstieg der Jugendgewalt in den letzten Jahren ist aber eine Vielzahl von Gründen mit einer gewissen Konstanz erkennbar.

Jugendgewalt findet im Wechselspiel mit gesellschaftlichen Entwicklungen statt. Gewalt ist gegenwärtig bei vielen Jugendlichen omnipräsent und wird von vielen als Teil eines Lifestyles angesehen (Social Media, Gangsta-Rap usw.). Als Risikoverhalten gilt das «Herumhängen» im öffentlichen Raum, der als Tatort an Bedeutung gewonnen hat. Gruppendelikte wie Angriff oder Raufhandel lassen die Zahl der beschuldigten Personen ansteigen. Bei diesen Straftaten spielen der Gruppendruck (Profilierung gegenüber Peers), der Alkoholkonsum sowie die schnelle Rekrutierung über das Smartphone eine Rolle.

Seit mehreren Jahren ist eine allgemeine Reizbarkeit spürbar; so werden Zeichen missdeutet und es wird sehr schnell auf vermeintliche oder tatsächliche Provokationen eingegangen. Dies zeigt sich auch beim Einsatz von gefährlichen Gegenständen, was nicht selten zu schweren Verletzungen führt. Man nimmt, was gerade zur Hand ist (Messer, Ledergurte, Flaschenhals). Selbst bei jüngeren Jugendlichen (13 bis 15 Jahre) ist ein unverhältnismässiger Gewalteininsatz feststellbar, der sich beispielsweise in Faustschlägen ins Gesicht bzw. gegen den Kopf äussert, auch in Fussritten gegen den Kopf oder gegen am Boden liegende, wehrlose Opfer. Jüngere Jugendliche (13 bis 15 Jahre) adaptieren vermehrt das Verhalten von älteren Jugendlichen. Dies kann ein Indiz dafür sein, dass Gewalt bei einem Teil der Jugendlichen wieder vermehrt als «cool» empfunden wird.

Festzustellen ist auch, dass Jugendliche (insbesondere Mädchen) vermehrt psychiatrische Hilfe in Anspruch nehmen. Die Gründe hierfür sind noch unklar (Soziale Medien, Pandemie o. Ä.).

C. Massnahmen

1. Massnahmen im Bildungsbereich

a) Volksschule

Auf der Volksschulstufe gibt es im Lehrplan 21 verschiedene Anhaltspunkte für die Behandlung der Gewaltthematik im Unterricht. Zentrale Lernfelder sind die Bereiche Kommunikation, konstruktive Konfliktbearbeitung, Demokratie und Werteerziehung, interkulturelles Lernen sowie Medienbildung. Für die Umsetzung im Unterricht stehen den Lehrpersonen lehrplanbasierte Planungshilfen zur Verfügung. Ausserdem wirkt die Schulsozialarbeit präventiv gegen Gewalt, indem sie eine positive psychosoziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Integration in das schulische Umfeld fördert.

b) Sekundarstufe II

Auf der Sekundarstufe II wird das Thema Gewaltprävention neben der Integration in den regulären Unterricht häufig auch in Form von spezifischen Präventionstagen oder -wochen realisiert. Zudem berät die im Mittelschul- und Berufsbildungsamt angesiedelte Fachstelle Prävention und Sicherheit die Schulen bei der Umsetzung von Massnahmen zur Gewaltprävention ganzheitlich und kann bei Fragen zur Gewaltthematik und zur Unterstützung in Konflikt- und Krisensituationen direkt beigezogen werden. Die Fachstelle bietet auch eine Ausbildung für Lehrpersonen an, die in den jeweiligen Schulen als «Lehrperson für Prävention und Gesundheitsförderung» tätig und in dieser Funktion für die Umsetzung gesundheitsfördernder und allgemeinpräventiver Schulstrukturen zuständig sind. Seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 sind in einzelnen Mittelschulen Schulsozialarbeitende im Einsatz. Auf das Schuljahr 2023/2024 soll dies auf alle kantonalen Mittelschulen erstreckt werden. Überdies soll an den Berufsfachschulen die psychosoziale Unterstützung ausgebaut werden. Dadurch kann sowohl die Prävention von Gewaltvorfällen als auch die Beratung nach Gewaltereignissen verstärkt werden.

Zur Unterstützung im Bereich Gewaltprävention und -intervention steht den Schulen beider Schulstufen ein breites Angebot an Fach- und Beratungsstellen zur Verfügung.

c) Beauftragte/r für Massnahmen gegen Gewalt im schulischen Umfeld

Seit 2008 besteht in der Bildungsdirektion die Stelle der bzw. des Beauftragten für Massnahmen gegen Gewalt im schulischen Umfeld. Deren bzw. dessen Aufgabe ist es, die Gewaltprävention und -intervention an Schulen zusammen mit sämtlichen relevanten Akteuren zu stärken. Neben amts- und direktionsübergreifenden Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben umfasst dies die Vermittlung von Informationen zur Gewaltthematik, die Umsetzung und Begleitung von Projekten sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen und Tagungen. Zu den thematischen Tätigkeitsschwerpunkten der oder des Gewaltbeauftragten gehörten in den letzten Jahren das Thema Sicherheit und Krisenmanagement an Schulen, die Suizidprävention sowie die Umsetzung von auf den Bildungsbereich bezogenen Massnahmen im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, SR 0.311.35). Gegenwärtig wird der Aufgabenbereich der bzw. des Gewaltbeauftragten im Rahmen einer Neuprofilierung der Stelle weiterentwickelt.

d) Massnahmenplan zur Optimierung der Gewaltprävention und -intervention

Im Auftrag der Bildungsdirektion haben die Pädagogische Hochschule Zürich, die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Hochschule für Soziale Arbeit 2021 eine Bedarfsabklärung zur Gewaltprävention und -intervention an Schulen durchgeführt. Ziel war es, in Erfahrung zu bringen, wie die Schulen von der Gewaltproblematik betroffen sind und was getan werden kann, um sie im Bereich der Gewaltprävention und -intervention zusätzlich zu unterstützen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Bedarfsabklärung wird gegenwärtig ein Massnahmenplan zur Optimierung der Gewaltprävention und -intervention an Schulen erarbeitet.

2. Massnahmen der Kantonspolizei

a) Allgemeines

Die Kantonspolizei verstärkte in jüngerer Zeit ihre Vorermittlungen im Bereich der Jugendkriminalität, wie sie im Frühjahr 2023 an der Medienkonferenz anlässlich der Präsentation der polizeilichen Kriminalstatistik erwähnt hat. Auch im laufenden Jahr soll der Bekämpfung der Jugendkriminalität unverändert hohe Priorität zukommen.

b) Jugendintervention

Die Jugendintervention (früher Jugenddienst) ist seit 2015 beim kantonalen Bedrohungsmanagement angesiedelt und umfasst heute 21 Mitarbeitende, wovon neun in einem zentralen Ermittlungsdienst und zwölf in den Bezirken tätig sind. Dies garantiert einerseits harmonisierte Abläufe und fördert andererseits die dezentrale Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei, den regionalen Jugendanwaltschaften, den Schulen und Partnerorganisationen.

Die Jugendintervention hält in den Schulen Referate zu Themen wie Cybermobbing, Sexting, Gewalt und Rassismus, führt bei Bedarf Klasseninterventionen durch und spricht bei konkreten Problemen mit den Jugendlichen unter Einbezug der Erziehungsberechtigten. Strafbare Handlungen bearbeitet sie konsequent, mit Augenmass und in Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei. Ergänzend unterrichtet der Dienst Kinder-/Jugendinstruktion der Präventionsabteilung der Kantonspolizei mit seinen 22 Mitarbeitenden jeweils Doppellektionen zur Kriminalprävention in der 4. Primarklasse und der 1. Oberstufe. Im November 2021 wurde überdies die Webseite «No-Front» angeschaltet, die den Jugendlichen als Wegweiser dienen soll.

c) Regionalpolizei

Die Regionalpolizei übt ihre Kontrolltätigkeit mit der Jugendintervention und den Kommunalpolizeien aus, mit besonderem Augenmerk auf neuralgische Orte wie Bahnhöfe, Schulareale und Parks, sowie auf Waffen und gefährliche Gegenstände, die sie konsequent sicherstellt, wobei sie die Jugendlichen auf rechtskonformes Verhalten hinweist und bei Bedarf auch wegweist. Die Regionalpolizei wird jährlich von Mitarbeitenden der Jugendstrafrechtspflege über die Besonderheiten des Jugendstrafrechts instruiert. Seit Anfang 2022 steht auch ein entsprechendes digitales Lernprogramm (WebBasedTraining) zur Verfügung, das die Präventionsabteilung in Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei und der Oberjugendanwaltschaft erarbeitet hat.

3. Massnahmen der Jugendstrafrechtspflege

a) Fokusthema Schutzmassnahmen

Das Jugendstrafrecht zeichnet sich durch seine spezifischen, vom Erwachsenenstrafrecht abweichenden Sanktionen (Schutzmassnahmen und Strafen) aus. Die Schutzmassnahmen, auch die vorsorglichen, sind für die Jugendstrafrechtspflege charakteristisch. Im Sinne eines Fokusthemas wird den Schutzmassnahmen in der Zeit vom Herbst 2022 bis Frühjahr 2024 in vier Handlungsfeldern besondere Aufmerksamkeit gewidmet: Mitarbeitende, Prozesse, Angebotslandschaft und Jugendliche als Zielgruppe. Bezweckt wird damit, dass die Mitarbeitenden der Jugendstrafrechtspflege ihr Wissen und Können im Bereich der Gesprächsführung, der Motivation und der Verhaltensveränderung erweitern. Ferner sollen sie auch ihre Kompetenzen zu psychiatrisch-psychologischen Fragestellungen und Interventionen vertiefen. Die notwendigen Prozesse im Bereich der Schutzmassnahmen sollen angepasst werden.

b) Sozialarbeiterisches Interventionsprogramm

Die Jugendstrafrechtspflege des Kantons Zürich führt seit 2004 sogenannte deliktorientierte Trainings mit Jugendlichen durch. Als Grundlage dienen die Lernprogramme für Erwachsene, die von den Bewährungs- und Vollzugsdiensten des Kantons Zürich durchgeführt werden. Diese strukturierten pädagogischen Interventionsprogramme sind für die Jugendlichen als Strafe in der Form der Persönlichen Leistung verpflichtend und werden von ausgebildeten Sozialarbeitenden bei leichten bis mittelschweren Vermögens- und Gewaltdelikten bei den Jugendanwaltschaften durchgeführt. Während mehrerer Termine müssen sich die

Jugendlichen mit sich und dem begangenen Delikt auseinandersetzen und lernen, wie sie sich alternativ verhalten können. Ziel ist es, Rückfälle zu verhindern. Zurzeit wird das Interventionsprogramm im Rahmen des Projekts Sozialarbeiterisches Interventionsprogramm für die Jugendstrafrechtspflege überarbeitet, inhaltlich aktualisiert und neu organisiert.

c) Intensivtäterinnen und -täter

Seit mehr als 15 Jahren werden Intensivtäterinnen und -täter besonders in den Fokus genommen. Dreimal jährlich trifft sich die Jugendstrafrechtspflege mit Partnerbehörden. Dieser Austausch zeigt frühzeitig problematische Entwicklungen im Bereich der Intensivtäterschaft auf, was gezielte Absprachen und koordinierte Bemühungen der Akteurinnen und Akteure erlaubt. In Kürze soll geprüft werden, ob das Projekt nach wie vor auf die wirklich problematischen Jugendlichen fokussiert.

d) Richtlinien für den Umgang mit Gewaltdelikten

Die Oberjugendanwaltschaft kennt seit geraumer Zeit Richtlinien für den Umgang mit Gewaltdelikten, an denen sich die fallführenden Jugendanwältinnen und Jugendanwälte zu orientieren haben. Sie weisen für mittelschwere und schwere Gewaltdelikte unter anderem Strafmassempfehlungen auf, die vor drei Jahren aufgrund der steigenden Gewaltkriminalität unter Jugendlichen verschärft wurden. Gleichzeitig hat die Oberjugendanwaltschaft die Möglichkeiten, leichtere Delikte mit schriftlichen Verfahren zu erledigen, erweitert. Das ermöglicht es den Fallführenden, sich stärker auf Fälle zu fokussieren, die ein nachhaltiges jugend-anwaltschaftliches Einschreiten verlangen. Die Geltung dieser Verschärfung der Richtlinien wurde einstweilen bis Mai 2024 verlängert.

e) Ausweitung des Mediationsverfahrens

Im Unterschied zum Strafverfahren gegen Erwachsene kennt das Jugendstrafverfahren die Möglichkeit der Mediation, d. h. des Täter-Opfer-Ausgleichs als Form der diversionellen Verfahrenserledigung. Ihre Anwendbarkeit ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben jedoch stark eingeschränkt. Gleichwohl wird die Oberjugendanwaltschaft ihre Mediationsweisung ändern, um es den Jugendanwaltschaften zu ermöglichen, neben leichten auch mittelschwere Delikte der Fachstelle Mediation im Jugendstrafverfahren zu überweisen. Das führt zu einer zusätzlichen Entlastung der Jugendanwaltschaften, aber auch zu einer dauerhaften Befriedung von Konflikten, die sich zwischen Täterschaft und Opfer im gleichen sozialen Nahraum ereignet haben. Kriminologischen Studien zufolge wirkt ein Täter-Opfer-Ausgleich stärker rückfallpräventiv als ein ordentliches Strafverfahren. Die Mediationsstelle wurde personell moderat verstärkt.

f) Entwicklung des Stellenplans der Jugendstrafrechtspflege

Der Stellenplan der Jugendstrafrechtspflege umfasste Ende 2020 77,5 Stellen. Hauptsächlich wegen der stark ansteigenden Anzahl der Gewaltstraftaten, aber auch wegen der insgesamt steigenden Fallzahlen, des erhöhten Aufwands des Massnahmenvollzugs sowie des Mehraufwands durch die Neuerungen im Zusammenhang mit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung und der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung mussten per April 2021 4,1 befristete Stellen geschaffen werden, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können (Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 12. Februar 2021). Mit Beschluss Nr. 654/2022 wandelte der Regierungsrat diese befristeten 4,1 Stellen wegen der anhaltend hohen Belastung per 1. Januar 2023 in unbefristete um. Zusätzlich wurden 2,4 Stellen neu geschaffen. Der Stellenplan der Jugendstrafrechtspflege umfasst per 1. Januar 2023 somit 84 Stellen. Der Regierungsrat bewilligte per 1. Januar 2024 weitere drei Stellen (RRB Nr. 654/2022).

g) Jährliche Bereichsziele für die Jugendstrafrechtspflege

Die jährlichen Bereichsziele für die Jugendstrafrechtspflege fokussieren seit mehreren Jahren auf die Untersuchung von Gewaltdelikten und den Vollzug von angeordneten Schutzmassnahmen. Diese Bereichsziele sollen fortgeschrieben werden. Das ermöglicht es den Mitarbeitenden, ihre täglichen Arbeitsabläufe zu priorisieren.

4. Koordinationsgruppe Jugendgewalt

a) Zweck

Die Koordinationsgruppe Jugendgewalt (KGJ) wurde vom Regierungsrat im März 2008 eingesetzt, um den Informationsaustausch zwischen den Direktionen (Direktion der Justiz und des Innern, Bildungsdirektion und Sicherheitsdirektion) sicherzustellen, die Präventions- und Interventionsmassnahmen im Bereich Jugendgewalt aufeinander abzustimmen und zu verbessern sowie ein koordiniertes Auftreten nach aussen zu gewährleisten (RRB Nr. 401/2008).

b) Zusammensetzung

In der KGJ vertreten sind die Bildungsdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern und die Sicherheitsdirektion. Weitere Mitglieder der KGJ sind zurzeit Vertretungen der Städte Zürich und Winterthur, der Regierungskommunikation der Staatskanzlei, der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) sowie von «okaj Zürich» (kantonaler Dachverband der offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugend-

arbeit). Mit Beschluss Nr. 319/2023 übertrug der Regierungsrat den Vorsitz der KGJ von der Bildungsdirektion auf die Direktion der Justiz und des Innern. Seit Mai 2023 wird die KGJ von der Oberjugendanwaltschaft geleitet.

Eine institutionalisierte Zusammenarbeit der KGJ besteht mit der Kindesschutzkommission, dem Strategischen Kooperationsgremium gegen Häusliche Gewalt und der Arbeitsgruppe «Jugend im öffentlichen Raum» der Stadt Zürich. Ferner arbeitet die KGJ mit anderen Stellen wie der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX, dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich und Hochschulen zusammen. Seit März 2023 hat auch ein Vertreter der Vereinigung der Präsidentinnen und Präsidenten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons Zürich Einsitz.

c) Aufgaben

Zu den Aktivitäten der KGJ gehören neben der Vernetzung und Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen und anderen Kooperationsformen die Durchführung eigener Projekte und Veranstaltungen. Ein fester Bestandteil ihrer Tätigkeit ist das stete Beobachten der Entwicklungen im Bereich Jugendgewalt und das damit verbundene Erörtern von Massnahmen zur Optimierung der Gewaltprävention und -intervention. Von besonderem Interesse sind wissenschaftlich nachgewiesene Befunde, die vertiefte Erkenntnisse über die Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt im Kindes- und Jugendalter ermöglichen. Eine besonders ertragreiche Informationsquelle bildet die Dunkelfeldstudie «Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich», die 2021 in Zusammenarbeit mit der KGJ zum vierten Mal durchgeführt worden ist.

Die KGJ erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Im Rahmen ihrer bisherigen Tätigkeit hat sich die KGJ unter anderem mit den folgenden Themen befasst: Entwicklung der Jugendgewalt, Jugendgewalt in den Gemeinden, Nationales Programm «Jugend und Gewalt», Praxis der interinstitutionellen Zusammenarbeit, Radikalisierung und Extremismus, Vermittlung von Good Practice sowie Partizipation von Jugendlichen. Ferner bewirtschaftet und aktualisiert die KGJ den von ihr entwickelten «Aktionsplan Jugendgewalt».

Mit dem Wechsel der Leitung der KGJ werden der Auftrag, die Aufgaben und die Arbeitsweise der KGJ überprüft und bei Bedarf optimiert. Bei den Handlungsfeldern wird sich die KGJ an den Ergebnissen der erwähnten Studie zu den Gewalterfahrungen von Jugendlichen orientieren. In Abhängigkeit der zukünftigen Entwicklung im Bereich Jugendgewalt können weitere thematische Akzente gesetzt werden.

5. Weitere behördenübergreifende Zusammenarbeit

a) Zusammenarbeit der Jugendstrafrechtspflege mit den Polizeikörpern

Zweimal jährlich tauschen sich die Oberjugendanwältinnen und die Leitenden Jugendanwältinnen und Jugendanwälte mit den Leitenden der polizeilichen Jugenddienste und den vorgesetzten Offizieren aus, einmal im Jahr die Oberjugendanwältinnen mit einem Teil der Geschäftsleitung der Kantonspolizei. Diese Besprechungen dienen der Früherkennung von problematischen Phänomenen im Bereich der Jugendkriminalität, besonders der Jugendgewalt, sowie der gegenseitigen Abstimmung von bereits erfolgten und erst in Aussicht stehenden Massnahmen zu deren Bekämpfung. Überdies wirkt die Jugendstrafrechtspflege beim Thema Jugendgewalt bei der regelmässigen Erstellung des gemeinsamen Lagebildes der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft mit.

b) Zusammenarbeit der Jugendstrafrechtspflege mit den Bildungsbehörden

Mitarbeitende der Jugendstrafrechtspflege referieren zum Thema Jugendstrafrecht an Schulen, Fachhochschulen und Universitäten (Universität Zürich, Universität St. Gallen, Pädagogische Hochschulen Zürich und Kreuzlingen, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften). Hauptsächlich erfolgt die Kooperation aber fallbezogen durch die Jugendanwältin oder den Jugendanwalt sowie die Sozialarbeitenden. Das Abklären der persönlichen Verhältnisse der oder des Jugendlichen namentlich in Bezug auf Familie, Erziehung, Schule und Beruf wird vom Jugendstrafgesetz in gewissen Fällen vorgeschrieben.

Ferner sieht das kantonale Recht bestimmte Meldepflichten und -rechte der Jugendanwaltschaft an die Schulleitung vor. So meldet sie die Eröffnung und den rechtskräftigen Abschluss von Strafverfahren gegen eine Schülerin oder einen Schüler wegen eines Verbrechens oder Vergehens gegen Leib und Leben oder gegen die sexuelle Integrität sowie wegen Raubes. Diese Meldepflicht besteht auch bei einem Verbrechen oder Vergehen, bei dem eine Vielzahl von Menschen oder die öffentliche Sicherheit erheblich gefährdet wurde oder gefährdet wird oder das erhebliche Auswirkungen auf die Schule hat oder haben kann, insbesondere auf den geordneten Schulbetrieb oder auf den Schutz der Schülerinnen oder Schüler sowie weiterer Angehöriger der Schule. Umgekehrt informiert die Schulleitung die Jugendanwaltschaft in den gemeldeten Fällen bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens über verordnete Abwesenheiten wie vorübergehende Wegweisungen vom Unterricht und Auszeiten sowie den Austritt und den Übertritt einer Schülerin oder eines Schülers an eine andere Bildungsinstitution.

D. Zusammenfassung und Ausblick

Nach allen Hell- und Dunkelfelderhebungen ist die Jugendgewalt von 2016 bis 2021 angestiegen. Inwiefern sich die Stagnation oder der leichte Rückgang 2022 zu einem Abwärtstrend verfestigen wird, lässt sich derzeit nicht abschätzen, zumal sich im ersten Quartal 2023 wieder ein leichter Anstieg gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres zeigt. So oder anders wird die Jugendgewalt die Gesellschaft und die Behörden weiterhin stark beschäftigen, denn selbst wenn ein anhaltender Rückgang festzustellen wäre, bewegen sich die Zahlen nach wie vor auf einem (zu) hohen Niveau.

Der Regierungsrat wird die von den involvierten Behörden bereits getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendgewalt insbesondere in den Bereichen Prävention, Intervention und Repression weiterführen, ergänzen und laufend auf ihre Aktualität und Praktikabilität hin überprüfen. Gegebenenfalls wird er auch zusätzliche Massnahmen, z. B. einen ziel- und aufgabenorientierten Ausbau der entsprechenden personellen Mittel ins Auge fassen müssen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 143/2021 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli